

Seminarankündigung für das Sommersemester 2020

Sanktionenrecht, Strafvollstreckungsrecht und Strafvollzug

Das Seminar verspätet sich unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie und folgende Änderungen im Ablauf finden statt:

Am **20.04.2020** werden auf der Internetseite des Fachbereichs die **Themen bekannt gegeben**.

Für die Themen können Sie sich **per Mail an jannik.rienhoff@jura.uni-marburg.de bis zum 27.04.2020 bewerben**. Teilen Sie bitte mit, welche Themen Sie bearbeiten wollen in der Reihenfolge Ihrer Präferenzen. Die Themen werden von uns verlost. Teilnehmer*innen, die bereits ein Exposé zum ursprünglichen Termin eingereicht haben, teilen bitte mit, ob sie an den Wunschthemen und dem Exposé festhalten wollen. Diese werden dann berücksichtigt.

Am **28.04.2020** werden wir die **Vergabe der Themen per Mail bekannt geben**. Sollten Themen nicht verteilt werden und Studierende kein Thema abbekommen haben, erhalten diese umgehend eine Mail. Für das Schwerpunktseminar werden max. 10 Plätze vergeben. Zusätzlich ist die Erstellung von Probeseminararbeiten möglich. Hierfür stehen max. 2 Plätze zur Verfügung.

Die Abgabe erfolgt nach 9 Wochen **am 01.07.20**, wenn zum Zeitpunkt der Themenvergabe die Bibliotheksnutzung weiterhin nur eingeschränkt möglich ist.

Genaue Angaben, wie das Seminar und die Vorstellungen der Seminararbeiten ablaufen werden, folgen noch.

Formalien: Der Umfang der Arbeit darf 45.000 Zeichen (mit Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Fußnoten) nicht übersteigen. Die Fußnoten dienen nur als Nachweisapparat. Der Haupttext ist in Schriftgröße 12 und 1½ zeilig zu verfassen. Auf der **rechten** Seite ist ein Drittel Rand zu belassen. Die Arbeit muss zweifach in gedruckter (per Post!) und einmal in digitaler Version eingereicht werden.